

Geleitwort

Immaterielle Güter gewinnen in der heutigen Hoch-Technologie- und Dienstleistungsgesellschaft zunehmend an Bedeutung. Gleichwohl ist die bilanzielle Behandlung dieser Vermögenswerte umstritten. Die unterschiedlichen Auffassungen haben zu Divergenzen in Bezug auf die Grundsätze und Vorschriften zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte in nationalen und internationalen Rechnungslegungssystemen geführt. Die spezifischen Eigenschaften immaterieller Güter erschweren im Vergleich zu den materiellen Gütern die Identifikation und die Bewertung. Da der Anteil des immateriellen Vermögens, gemessen am Unternehmensgesamtvermögen, bei Hoch-Technologie- und Dienstleistungsunternehmen relativ hoch ist, müssen Rechnungslegungssysteme in der Lage sein, immaterielle Erfolgspotentiale adäquat abzubilden.

Im Zuge der Einführung des § 292a HGB durch das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz vom 20.04.1998 erlangten Konzernabschlüssen nach US-GAAP und IAS eine zentrale Bedeutung. Zahlreiche kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland erstellten einen Konzernabschluss nach IAS und parallel hierzu einen Einzelabschluss nach HGB. Aufgrund der EG-Verordnung 1606/2002 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz innerhalb der EU verpflichtet, ihren Konzernabschluss ab 2005 nach IAS aufzustellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und inwieweit IAS-Abschlüsse von HGB-Abschlüssen abweichen. In diesem Zusammenhang stellen Ansatz und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten zentrale Problemfelder der externen Rechnungslegung dar. Dies gilt umso mehr, als die Vorschriften zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte sowohl nach IAS – durch die Überarbeitung der IAS 38 und IAS 36 sowie der Verabschiedung des neuen IFRS 3 – als auch im deutschen Rechnungslegungssystem – durch den am 08.07.2002 verabschiedeten DRS 12 – wesentliche Veränderungen erfahren haben. Aufgrund der jüngsten Veränderungen wurde die Arbeit, die im Dezember 2003 von der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen wurde, für die Veröffentlichung um mittlerweile eingetretene Neuerungen aktualisiert.

Aufbauend auf der Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs „immaterielles Gut“ (Kapitel 1) werden die immateriellen Güter, wie in der gängigen Literatur üblich in drei Typenklassen – Rechte, wirtschaftliche Werte und rein wirtschaftliche Vorteile – eingeteilt.

Kapitel 2 widmet sich den Rechnungslegungssystemen und den Zwecken der externen Rechnungslegung. Dabei zeigt der Verfasser die Ursachen für die zwischen den jeweiligen Rechnungslegungssystemen bestehenden Unterschiede auf und teilt die Systeme mit Hilfe eines verbal-deskriptiven Ansatzes in zwei Rechnungslegungsklassen – in die kontinental-europäische und die anglo-amerikanische – ein.

Den Schwerpunkt der Arbeit bilden die Kapitel 3 und 4, die sich umfassend mit der Bilanzierung und Bewertung immaterieller Vermögenswerte nach HGB, DRS und IAS befassen. In diesen Kapiteln werden Zweck, Aufbau und Inhalt der Rechnungssysteme aufgezeigt und in zwei kompakten Abbildungen zusammengefasst, die sowohl einen schnellen Überblick als auch einen direkten Vergleich der untersuchten Rechnungslegungssysteme ermöglichen. Entsprechend der in Kapitel 1 vorgenommenen Typisierung immaterieller Güter wendet der Verfasser die zuvor dargestellten Ansatzgrundsätze und –vorschriften exemplarisch auf drei verschiedene Bilanzierungstatbestände – Patentrechte, ungeschützte Erfindungen und Ausgaben für Werbekampagnen – an. Im Anschluss daran werden die Vorschriften zur Zugangs- und Folgebewertung aufgezeigt.

An den Hauptteil anknüpfend stellt der Verfasser in Kapitel 5 die systemspezifischen Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung einander synoptisch gegenüber.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird in Kapitel 6 eine mögliche Fortentwicklung der externen Rechnungslegung aufgezeigt, die zum Ziel hat, die immateriellen Wertetreiber – im Verhältnis zum Status Quo – adäquater auszuweisen und darzustellen, ohne dabei die Rechnungslegungszwecke der jeweiligen Rechnungslegungssysteme aus den Augen zu verlieren.

Die Arbeit schließt mit Kapitel 7, welches das zwischen dem deutschen und dem IAS-Rechnungslegungssystem bestehende Harmonisierungspotential aufzeigt und einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der externen Rechnungslegung aufgrund des Referentenentwurfs vom 15.12.2003 für ein „Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung“ (Bilanzrechtsreformgesetz – BilReG) gibt.

Die vorliegende Arbeit besticht durch die äußerst systematische, detaillierte und umfassende Behandlung aller mit der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Fragestellungen. Wegen der gelungenen didaktischen Aufbereitung und der Aktualität des Themas verdient dieses Buch höchste Beachtung, und zwar gleichermaßen bei Studenten und bei Praktikern, die sich mit Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung nach IAS/IFRS beschäftigen

PROF. DR. WOLFGANG HILKE